



Auszeichnung „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“

Ausschreibung 2023

Kulturelle Bildung eröffnet Zugänge zu Kunst und Kultur. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen künstlerische und ästhetische Erfahrungen zu machen, eigene Begabungen, Interessen und Ausdrucksformen zu entdecken und ihre Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten zu erweitern. Dies gelingt nur durch die Schaffung und nachhaltige Förderung vielfältiger künstlerischer und kultureller Angebote und Strukturen, die die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure dauerhaft sichert. Die Kooperation der verantwortlichen Institutionen und Organisationen bildet dabei die Grundlage für ein kohärentes Gesamtkonzept für kulturelle Bildung im kommunalen Raum.

Die Landesregierung unterstützt den Aufbau von Strukturen auf kommunaler Ebene und fördert Städte, Gemeinden und kommunale Verbände, die planvoll an der Qualität ihrer kulturellen Bildungslandschaft arbeiten, durch die Auszeichnung **„Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“**.

Ziel ist, allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Kunst und Kultur zu begegnen und Interesse an der Vielfalt des kulturellen Lebens zu entwickeln.

Die kommunalen Gesamtkonzepte sollen eine systematische Weiterentwicklung der kulturellen Bildung sowie ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen von Politik und Verwaltung in Kultur und Bildung nachvollziehbar darstellen.



Weitere wichtige Grundlagen für ein Gesamtkonzept sind:

- die Sichtbarmachung der Strukturen, Angebote sowie Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung (es geht hier nicht allein um eine bloße Beschreibung des Vorhandenen, sondern um ein Nachzeichnen der Zusammenhänge und Interaktionen; ggf. hat Ihre Kommune im Hinblick auf ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen ein besonderes Profil entwickelt),
- das Engagement von Kultur-, Bildungs- und Kinder-/Jugendeinrichtungen für innovative kulturelle Bildungsangebote sowie
- die dauerhafte Vernetzung von kommunalem Handeln mit ehrenamtlichen Initiativen und der Freien Kulturszene.

Einzureichen ist eine aussagekräftige Darstellung des Konzeptes, die bereits Erreichtes und Perspektiven erkennen lässt. Kommunale Verbände sollten die Grundlage ihrer Zusammenarbeit beifügen oder – sofern sie nicht förmlich vereinbart wurde – diese beschreiben. Die erneute Bewerbung nach Auszeichnung des Konzeptes ist erst nach Ablauf eines Jahres und nicht bereits im Folgejahr der Auszeichnung möglich.

Über die Höhe der Preisgelder im Einzelnen entscheidet die Jury.

Sonderzulage Ganztags:

Die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs eines Ganztagsplatzes für Grundschul Kinder ab 2026, bietet die große Chance, Angebote Kultureller Bildung nachhaltig im Ganztags zu verankern (Ganztagsförderungsgesetz - Ga-FöG vom 2. Oktober 2021). Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren bis 2029 um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden.



Für einen gelungenen Ganzttag müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedliche Akteurinnen und Akteure zusammenbringen. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Kommunen zu, die mit ihrer zentralen Steuerungsfunktion die Gestaltung des Ganzttags mitverantworten. Dazu gehört die Schaffung finanzieller, räumlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen für Angebote, die im Rahmen der Betreuung vielfältige, hochwertige und vernetzte Bildungsangebote eröffnen. Kulturelle Bildung in Form von Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wichtiger Baustein, um ein sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ausreichendes Ganzttagsangebot gewährleisten zu können.

Die Landesregierung unterstützt daher mit einer Sonderzulage in Höhe von 10.000 Euro den Aufbau von Strukturen auf kommunaler Ebene und fördert Städte, Gemeinden und kommunale Verbände, die planvoll an der Integration der kulturellen Bildung in den Ganzttag arbeiten.

Kommunen, die im Rahmen ihrer Bewerbung für das „Kommunale Gesamtkonzept“ die Sonderzulage Ganzttag beantragen möchten, sollten in einem Umfang von 5-10 Seiten ein erstes Ideenkonzept dazu einreichen. Das Ideenkonzept sollte erläutern, wie eine systematische Integration der kulturellen Bildung in den Ganzttag und ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen von Politik und Verwaltung in Kultur und Bildung in der Kommune erreicht werden kann. Das Ideenkonzept sollte dabei erste Perspektiven oder bereits Erreichtes erkennen lassen.

Aspekte eines Ganzttagskonzepts für kulturelle Bildung könnten sein:

- der Aufbau verbindlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen auf kommunaler Ebene,



- die Sichtbarmachung der Strukturen, Angebote, Orte sowie Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung und ihrer Potenziale in Bezug auf die Ganztagsbildung an offenen Ganztagsgrundschulen,
- das Engagement von Kultur-, Bildungs- und Kinder-/Jugendeinrichtungen für innovative kulturelle Bildungsangebote im Ganztag,
- systematische Einbindung der außerschulischen Bildungs-/Kulturorte in den Ganztag,
- die Bildung einer Steuerungsgruppe „Ganztag“ bestehend aus Vertretungen der entsprechenden Ämter, Schulleitungen, OGS-Trägern, Kultureinrichtungen, Jugendkultureinrichtungen, Kulturschaffenden, bzw. die Erweiterung bestehender Steuerungsgruppen und Qualitätszirkel um die entsprechenden Akteurinnen und Akteure.

Bewerbungsschluss für die Ausschreibung ist der 13. Oktober 2023. Eine Parallel-/Doppelbewerbung an der Ausschreibung „Konzeptförderung“ ist nicht möglich. Die Bewerbungsunterlagen sind digital zu richten an:

Postfach: kulturelle-bildung@mkw.nrw.de

Bitte achten Sie darauf, dass Anlagen bzw. ergänzende Unterlagen ebenfalls digital und in einer PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referat 411 -
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf